



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2022

Sitzungsvorlage

Bauanträge

Großrinderfeld

3.1 Anbau eines Zwischenbaues an bestehendem Gebäude auf Flst.Nr. 19091 (Bauvoranfrage)

TOP 3:

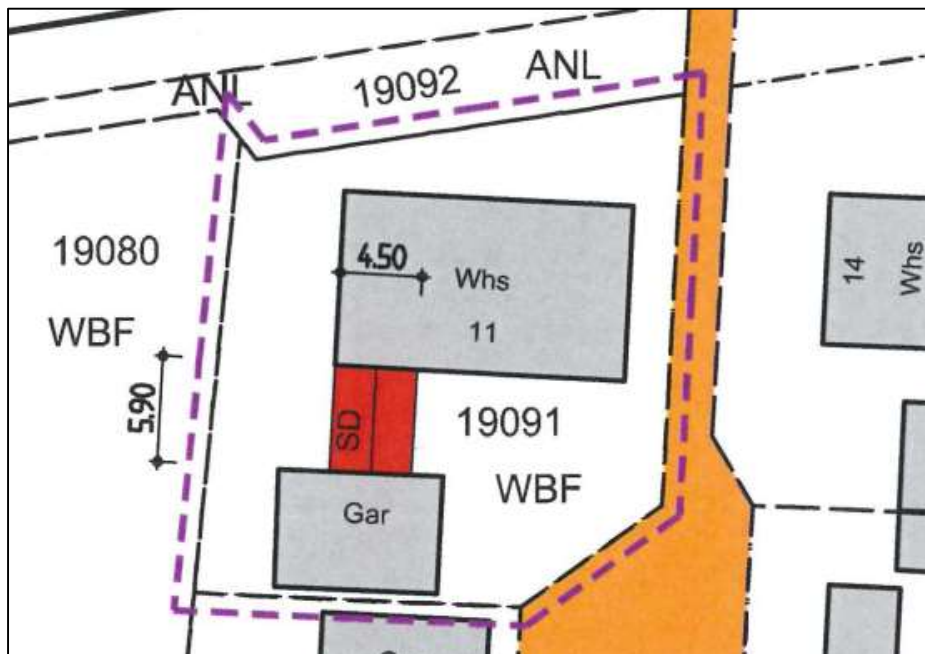
Schönfeld

3.2 Umbau der bestehenden Scheune, Abbruch der vorhandenen Garage und Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6081/1

Sachbearbeiterin: Laura Göbel

Großrinderfeld

3.1 Anbau eines Zwischenbaues an bestehendem Gebäude auf Flst.Nr. 19091 (Bauvoranfrage)



Sachverhalt:

Das Baugesuch wird voraussichtlich in der nächsten Ortschaftsratsitzung behandelt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Hohle“.

Geplant ist die Errichtung eines Zwischenbaus zwischen dem bereits bestehenden Wohnhaus und der Garage. Der Zwischenbau ist mit einer Grundfläche von 26,55 m² und einem Satteldach mit 25 ° Dachneigung geplant. Die Firsthöhe beträgt 5 m, die Traufhöhe ca. 3,10 m.



Laut Bebauungsplan sind freie Dachformen zwischen 15 ° bis 45 °, sowie eine Firsthöhe von bis zu 9 m und einer Traufhöhe bis zu 4 m zulässig.

Die Grundflächenzahl, die laut Bebauungsplan für dieses Grundstück festgesetzt wird, beträgt 0,3.

Der Antragsteller überschreitet mit dem Bau des Zwischenbaues die vorgegebene Grundflächenzahl um ca. 8 % und bittet um eine Befreiung.

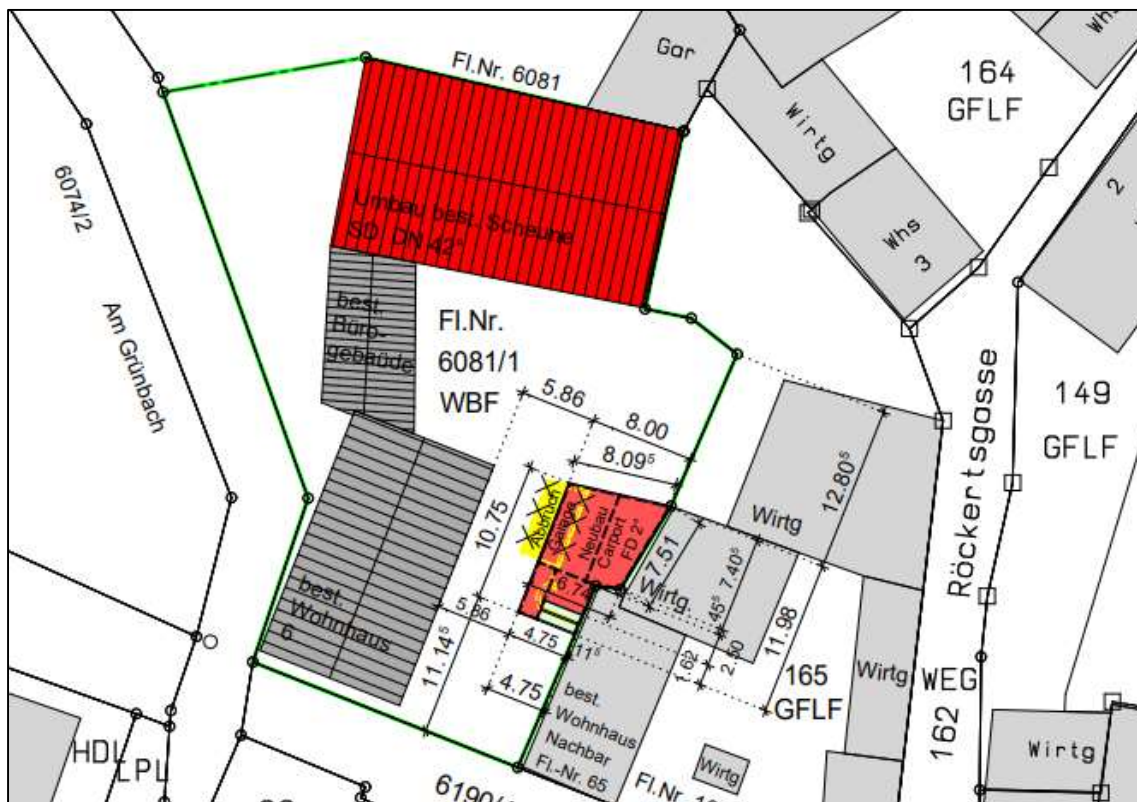
Grundstücke im selben Bebauungsplangebiet mit vorgegebener Grundflächenzahl von 0,3 überschreiten die Festsetzungen in ähnlichem Umfang.

Da Befreiungen bei Überschreitung der Grundflächenzahl in ähnlich gelagerten Fällen erteilt wurden, ist die Befreiung in diesem Fall auch zu erteilen.

Beschlussvorschlag: Dem Anbau eines Zwischenbaues an bestehendem Gebäude auf Flst.Nr. 19091, im Ortsteil Großrinderfeld, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Schönfeld

3.2 Umbau der bestehenden Scheune, Abbruch der vorhandenen Garage und Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6081/1





Sachverhalt:

Das Baugesuch wird voraussichtlich in der nächsten Ortschaftsratsitzung behandelt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit muss sich das Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

An der bestehenden Scheune sollen Umbauarbeiten in Form von Einbau von acht weiteren Fensteröffnungen durchgeführt werden. Des Weiteren sollen im Inneren der Scheune Räume abgeteilt werden. Die Höhe sowie die Kubatur werden nicht beeinträchtigt.

Die vorhandene Einzelgarage im Hofinneren soll abgebrochen werden. An dessen Stelle ist die Errichtung eines Carports mit drei Stellplätzen geplant. Der geplante Carport hat eine Höhe von ca. 3,39 m und ein Pultdach mit 2 ° Neigung.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschlussvorschlag: **Dem Umbau der bestehenden Scheune, dem Abbruch der vorhandenen Garage und der Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6081/1 im Ortsteil Schönfeld wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**


Johannes Leibold
Bürgermeister